

## Verzichts- und Vertraulichkeitsvereinbarung für Besucher

Von allen Besuchern des Dreidoppel-Geländes (Behördenvertreter, Vertragspartner, Prüfer, Berater) ist diese Vereinbarung anzuerkennen (ausgenommen sind Firmenangehörige der Dreidoppel GmbH und der IREKS Gruppe).

Im Hinblick auf die Erlaubnis das Firmengelände der Dreidoppel GmbH in Langenfeld besuchen zu dürfen, erklären Sie Sich mit den folgenden Vereinbarungen einverstanden:

1. Ich bin mir bewusst, dass der Betrieb eine Produktionsstätte ist und deren Besuch für mich und mein Eigentum Gefahren bergen kann.
2. Während meines Besuches werde ich alle Sicherheits- und sonstige Anweisungen von Dreidoppel-Mitarbeitern befolgen.
3. Mit Ausnahme von vorsätzlich bzw. grob fahrlässig herbeigeführten Schäden akzeptiere ich hiermit alle aus oder im Zusammenhang mit meinem Besuch oder meinem Rundgang in der Produktionsanlage resultierenden Risiken und verzichte auf daraus resultierende Schadensersatzansprüche. Ferner stelle ich Dreidoppel sowie ihre leitenden Angestellten, Vertreter und Mitarbeiter zukünftig von allen Forderungen, Ansprüchen, Rechten und Folgen von Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit meinem Besuch / Rundgang in der Produktionsanlage frei, und zwar sowohl für diesen als auch für zukünftige Besuche und gleich aus welchem Grund.
4. Ich verpflichte mich Dritten nicht ohne ausdrückliche schriftliche Erlaubnis von Dreidoppel vertrauliche Informationen zukommen zu lassen, die mir während meines Besuches zur Kenntnis gelangen oder aus meinem Besuch resultieren. Hierzu gilt im Einzelnen folgendes:
  - a) „Vertrauliche Informationen“ sind solche Informationen und Daten, die sich auf Dreidoppel und die Produktionsanlage sowie deren Betrieb beziehen, einschließlich – aber nicht hierauf beschränkt – technischer Prozesse, Produkte, Ausstattung, Produktions- und Betriebsinformationen, gleich ob schriftlich, mündlich oder sonst wie während des Besuchs der Produktionsanlage erlangt.
  - b) „Vertrauliche Informationen“ sind keine Informationen, die (i) bereits öffentlich bekannt waren, bevor ich von ihnen Kenntnis erlangt habe; (ii) sich – durch schriftliche Belege nachweisbar – bereits in meinem rechtmäßigem Besitz befunden haben, bevor ich durch Dreidoppel von ihnen Kenntnis erlangt habe; oder (iii) ohne mein unerlaubte Zutun oder Unterlassen öffentlich bekannt geworden sind.

Durch die Unterschrift in der Besucherliste bestätigen Sie, diese Vereinbarung zur Kenntnis genommen zu haben und zu akzeptieren.

## Hygiene & Sicherheit – Verhaltensregeln für Besucher

Als Hersteller von Lebensmitteln gelten bei der Firma Dreidoppel GmbH strenge Vorschriften bezüglich **Hygiene, Lebensmittelsicherheit und Arbeitssicherheit**. Bitte beachten Sie diese Regelungen beim Betreten der betreffenden Bereiche und befolgen Sie die **Sicherheitsanweisungen** Ihrer Kontaktperson oder der Mitarbeiter der Dreidoppel GmbH.

Nachfolgend die wichtigsten Regelungen:

- Der **Besucherausweis** muss klar erkennbar an der Außenseite der Kleidung getragen werden.
- **Schutzkleidung und Haarnetz** werden zur Verfügung gestellt und müssen im Produktions- und Lagerbereich getragen werden. Externe Besucher müssen hierbei die **roten** Haarnetze verwenden. Innerhalb der Hygienezone 1 muss zudem neben dem Haarnetz ein Bartnetz (bei Bartlängen > 0,2cm) getragen werden. 
- **Schmuck, Piercing und Uhren** sind im Produktions- und Lagerbereich nicht gestattet. Nicht entfernbare sichtbare Piercings müssen mit metalldetektierbaren blauen Pflastern (Pflasterspender befindet sich an der Hygieneschleuse) abgeklebt werden. 
- Die **Hände** sind vor dem Betreten der Produktionsbereiche gründlich zu waschen und zu desinfizieren, die Fußmatten / -Reinigungsgeräte sind zudem zur Sohlenreinigung zu benutzen. 
- Personen mit **Magen-Darm-Krankheiten** und/oder **Infektionskrankheiten** (gemäß InfSchutzG §§42-43) dürfen die Hygienebereiche nicht betreten. Dies schließt auch Personen ein, die Kontakt zu Menschen mit Salmonellose, Typhus oder Paratyphus hatten. Offene Schnittverletzungen oder Wunden müssen sicher abgedeckt sein (blaue Pflaster, ggf. Handschuhe). 
- **Rauchen** ist, außer in den ausgewiesenen Plätzen, auf dem gesamten Betriebsgelände untersagt. **Essen und Trinken** ist nur in den ausgewiesenen Bereichen gestattet. Dies schließt Kaugummi und Bonbons ebenfalls mit ein. 
- In allen Hygienebereichen gilt ein absolutes **Holz- und Glasverbot**. Materialien aus Holz oder Glas dürfen nicht mit in die Hygienebereiche genommen werden. 
- **Mobiltelefone** sind in den Hygienebereichen nicht gestattet. 
- Es ist nicht gestattet **persönliche Gegenstände** (z.B. Süßwaren, Medikamente) in die Hygienebereich mitzunehmen. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung.
- Das **Fotografieren** auf dem Gelände ist untersagt. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung.
- Im **Notfall / Brandfall** befolgen Sie bitte den Anweisungen Ihrer Begleitperson, folgen den Notausgangsschildern und begeben Sie sich zum ausgewiesenen Sammelplatz auf dem Parkplatz am Haupttor.   


**Durch die Unterschrift in der Besucherliste bestätigen Sie, die Hygiene- & Sicherheitsregeln zur Kenntnis genommen zu haben und zu akzeptieren.**

**Wir bedanken uns für Ihre Kooperation und wünschen Ihnen einen angenehmen und sicheren Aufenthalt.**